

Arbeitgeberkosten – Kurzfristige Beschäftigung § 40a EStG

Lohn & Pauschalabgaben

Beschreibung	Betrag
Arbeitnehmerlohn (Brutto)	190.00 €
Rentenversicherung (15 %)	28.50 €
Krankenversicherung (13 %)	24.70 €
Pauschale Lohnsteuer (2 %)	3.80 €
Gesamtabgaben	57.00 €
Gesamtkosten Arbeitgeber	247.00 €

Hinweis: Bei kurzfristiger Beschäftigung gemäß § 40a EStG trägt der Arbeitgeber sämtliche Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer erhält den vollständigen Bruttolohn ohne Abzüge.